

Markt Heiligenstadt i.OFr.

Marktplatz 20 · 91332 Heiligenstadt



Niederschrift der öffentlichen Sitzung

<u>Gremium:</u>	Marktgemeinderat Heiligenstadt i.OFr.
<u>Sitzungsort:</u>	Turnhalle der Grundschule Heiligenstadt
<u>am:</u>	23.06.2021
<u>Beginn:</u>	18:00
<u>Ende:</u>	20:30
<u>Zahl der Mitglieder:</u>	17

Anwesend sind:

1. Bürgermeister

Herr Stefan Reichold

Mitglieder Marktgemeinderat

Herr Georg Bittel
Herr Bernd Büttner
Frau Elisabeth Dicker
Frau Cornelia Dorsch
Herr Christian Götz
Herr Thomas Hänchen
Herr Johannes Hösch
Herr Dieter Hümpfner
Herr Peter Kießkalt
Herr Matthias Kramer
Herr Michael Lottes
Herr Christian Ott
Herr Josef Pickel
Herr Karl-Heinz Potzel
Frau Eva-Katharina Schmidt
Frau Schenk Gräfin Monika von Stauffenberg

Verwaltung

Herr Rüdiger Schmidt

Entschuldigt:

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 29.04.2021 (öffentlich)
- 2 Bebauungsplan "Westumgehung Geisfeld"; 17. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der "Westumgehung Geisfeld" der Gemeinde Strullendorf; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Behördenbeteiligung
- 3 Bauungs- und Grünordnungsplan (BBP/GOP) "Bahnhofssiedlung Nord-Ost"; Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB; Markt Eggolsheim
- 4 Bestellung einer stellv. Kassenverwalterin
- 5 Bericht aus der Verwaltung
 - 5.1 Kneipp-Anlage
 - 5.2 Bundeswaldprämie
 - 5.3 Heiligenstadter Geschenkkärtla
 - 5.4 Leitenweg Oberleinleiter
 - 5.5 Am Teich Oberngrub
 - 5.6 Ehrungen
 - 5.7 Breitband Markt Heiligenstadt i.OFr. GmbH
 - 5.8 Öffnung und Betrieb der Bürgerhäuser
- 6 Windpark Gemeinde Buttenheim
- 7 Sonstiges

Protokoll:

Öffentliche Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird eine Gedenkminute für die verstorbenen, ehemaligen Mitarbeiter Peter Daum und Lara Kutzerawie abgehalten.

Da die Nichtöffentlichkeit zu TOP 17 der nichtöffentlichen Sitzung weggefallen ist, wird dieser Punkt in der öffentlichen Sitzung unter Punkt 6 behandelt.

1. Genehmigung der Niederschrift vom 29.04.2021 (öffentlich)

Beschluss:

Da die Niederschrift angeblich nicht im Ratsinformationssystem steht, wird dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung vertagt.

Abstimmung: 16 : 0

2. Bebauungsplan "Westumgehung Geisfeld"; 17. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der "Westumgehung Geisfeld" der Gemeinde Strullendorf; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Behördenbeteiligung

Bereits im Jahr 1987/88 wurde durch die Gemeinde Strullendorf der Wunsch zur Verkehrsentslastung der Ortsdurchfahrt Geisfeld gefordert. In Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt wurde im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens der Erwerb von Grundstücken durch den Freistaat Bayern (Straßenbauverwaltung) und vom Landkreis Bamberg veranlasst und die Planungen der Süd- und Westumgehung begonnen. Die neugeplanten Trassen der Staatsstraßen St 2210 (Westumgehung) und St 2276 (Südumgehung) bzw. der Kreisstraße BA 46 wurden hierbei festgeschrieben und für die Umsetzung im Zuge der Ausbauplanung des Freistaates Bayern gesichert. Im Jahr 2012 wurde nach wiederholter Forderung der Umgehungsstraßen der Gemeinde Strullendorf die Möglichkeit der Umsetzung der Umgehungsstraßen durch die Aufnahmen in dem Sonderbaulastprogramm des Freistaates Bayern in Aussicht gestellt. Seit 2012-2021 wurde in mehreren Bürgerversammlungen und Gemeinderatssitzungen die Umsetzung der Ortsumgehung verhandelt und im Oktober 2020 wurde nach der Gemeinderatsentscheidung zum Bau der Westumgehung Geisfeld das Ingenieurbüro Sauer und Harrer GmbH zur Durchführung des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens beauftragt. Der Gemeinderat Strullendorf hat darauffolgend in seiner Sitzung vom 19.04.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Westumgehung Geisfeld“ in Strullendorf und die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen. Die Gemeinde Strullendorf im Landkreis Bamberg beabsichtigt den Neubau einer Umgehungsstraße im Westen des Ortsteiles Geisfeld auf einer Baulänge von 860 Metern zu errichten. Die neue Umgehungsstraße knüpft am Baubeginn an die Staatsstraße St 2276 Bamberg/Heiligenstadt an und läuft westlich von Geisfeld Richtung Norden auf die Staatsstraße St 2210 Richtung Litzendorf. Im Auftrag der Gemeinde Strullendorf wird der Markt Heiligenstadt gemäß §3 Abs. 2. Satz 2 Halbsatz 3 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 6 BauGB gebeten Stellung zu der beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planung und sonstigen Maßnahmen bezüglich der oben genannten Maßnahme zu nehmen.

Beschluss:

Gegen den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Westumgehung Geisfeld“ mit zugehöriger Begründung und Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der „Westumgehung Geisfeld“ bestehen aus Sicht des Marktes Heiligenstadt i.OFr. keine Einwendungen.

Abstimmung: 16 : 0

3. Bebauungs- und Grünordnungsplan (BBP/GOP) "Bahnhofssiedlung Nord-Ost"; Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB; Markt Eggolsheim

Der Marktgemeinderat des Marktes Eggolsheim hat in seiner Sitzung am 17.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes und Grünordnungsplanes „Bahnhofssiedlung Nord-Ost“ beschlossen. Der Bauausschuss des Marktes Eggolsheim hat in seiner Sitzung am 27.04.2021 den Entwurf der Fassung vom 27.04.2021 für die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Markt Eggolsheim plant die Sicherung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen zur Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauNVO inkl. der dazugehörigen und für die Erschließung notwendigen Verkehrsflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB. Der Markt Heiligenstadt wurde aufgrund § 4 Abs. 2 BauGB um eine Mitteilung gebeten, ob und in wie weit Einwendungen gegen den vorgenannten Bebauungsplan bestehen.

Beschluss:

Gegen den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Bahnhofssiedlung Nord-Ost“ des Marktes Eggolsheim bestehen aus Sicht des Marktes Heiligenstadt i.OFr. keine Einwendungen.

Abstimmung: 16 : 0

4. Bestellung einer stellv. Kassenverwalterin

Gemäß Art. 100 Abs. 2 Satz 1 Bayerischen Gemeindeordnung hat die Gemeinde eine/n Kassenverwalter/in und einen Stellvertreter förmlich zu bestellen. Als Kassenverwalterin wurde mit Beschluss vom 11.02.2021 Frau Luisa Wilhelm bestellt. Frau Svenja Kauppert hat die Ausbildung in diesem Jahr als Verwaltungsfachangestellte bestanden und ist bereits als Sachbearbeiterin in der Kasse tätig. Frau Kauppert soll die Arbeiten einer stellvertretenden Kassenverwalterin übernehmen.

Beschluss:

Frau Svenja Kauppert, Teuchatz 26, 91332 Heiligenstadt, wird gemäß Art. 100 Abs. 2 Satz 1 BayGO ab dem 15.02.2021 förmlich als stellvertretende Kassenverwalterin bestellt.

Abstimmung: 16 : 0

5. Bericht aus der Verwaltung

5.1. Kneipp-Anlage

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. hat im November 2020 bei der Regierung von Oberfranken einen Zuwendungsantrag im Rahmen des Sonderprogrammes Kneipp nach der Richtlinie zur Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE) gestellt.

Hierbei wurden die Gesamtkosten mit 15.000,00 € lt. Kostengliederung beziffert. Zuwendungen wurden in Höhe von 9.000 € beantragt. Die verbleibenden Eigenmittel in Höhe von 6.000 € sollen durch den Kneipp-Verein erbracht werden.

Mit Bescheid vom 15.06.2021 wurde durch die Regierung von Oberfranken ein Zuschuss in Höhe von 9.000,00 € bewilligt.

z.Kts.

5.2. Bundeswaldprämie

Extremer Wassermangel, massiver Borkenkäferbefall sowie Stürme und Waldbrände haben in den letzten beiden Jahren zu großen Schäden in den deutschen Wäldern geführt. Die Holzpreise sind -zum Teil auch durch die Corona-Pandemie- stark gesunken.

Der Koalitionsausschuss der Bundesregierung hat sich deshalb am 03. Juni 2020 auf ein umfangreiches Konjunktur- und Zukunftspaket verständigt. Aus diesem Konjunkturpaket stellt die Bundesregierung 500 Mio. Euro für den Erhalt und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder in Form einer Prämie, zur Verfügung. Durch die Prämie sollen die Waldbesitzer in einer aktiven, nachhaltigen und verantwortungsvollen Waldbewirtschaftung unterstützt werden.

Die Bundeswaldprämie wird als einmalige flächenbezogene Prämie für zertifizierte Waldflächen ausbezahlt, um so die entstandenen Schäden für die Waldbesitzer teilweise zu kompensieren und gleichzeitig eine nachhaltige Waldwirtschaft zu unterstützen. Pro Hektar Waldfläche werden 100,00 € ausbezahlt.

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. ist Eigentümer von insgesamt 197,4 ha Waldfläche. Die Verwaltung hat deshalb am 17.02.2021 bei der Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) den Antrag auf eine Billigkeitsleistung auf Basis der Richtlinie zum Erhalt des Waldes und zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) für die Bundeswaldprämie gestellt.

Mit Bescheid vom 17.06.2021 erhält der Markt Heiligenstadt i.OFr. eine nicht rückzahlbare Bundeswaldprämie in Höhe von 19.740,00 €.

z.Kts.

5.3. Heiligenstadter Geschenkkärtla

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. hat um die Heiligenstadt Betriebe zu unterstützen im Dezember 2020 das „Heiligenstadter Geschenkkärtla“ eingeführt. Das „Heiligenstadter Geschenkkärtla“ kann in den Wertmarken 10 Euro, 25 Euro und 50 Euro im Bürgerbüro des Marktes Heiligenstadt i.OFr. erworben werden und bei den teilnehmenden Betrieben der Gemeinde eingelöst werden.

Nach nunmehr einem halben Jahr wird festgestellt, dass das „Heiligenstadter Geschenkkärtla“ sehr gut angenommen wird. Bisher wurden durch die Gemeindeverwaltung 215 Geschenkkärtla verkauft.

183 Stück zu 10 Euro Wertmarke
32 Stück zu 25 Euro Wertmarke

z.Kts.

5.4. Leitenweg Oberleinleiter

Der Baufortschritt im Leitenweg in Oberleinleiter geht zügig voran; die Firma Lämmlein & Übbing, Tiefenpözl, liegt im Zeitplan. Die vertraglich vereinbarte Baufertigstellung (Ende August) wird eingehalten. Derzeit werden die Randeinfassungen gesetzt. Die Kabel und Fundamente für die Beleuchtung sind verlegt bzw. gesetzt. Es müssen nur noch die Lampen aufgestellt werden.

z.Kts.

5.5. Am Teich Oberngrub

Die Kanal- und Wasserleitungstiefbauarbeiten werden aller Voraussicht Ende Juli 2021 von der Firma GSS-Bau, Ebermannstadt, abgeschlossen. Nach Rücksprache mit der Firma Lämmlein & Übbing, Tiefenpözl, beginnt diese, wie es in der Ausschreibung vorgesehen war, in der 34 KW 2021 (23. – 27.08.2021) mit den Straßenbauarbeiten, welche bis Ende des Jahres abgeschlossen werden. Die öffentlichen Grünflächen werden im Frühjahr 2022 hergestellt.

z.Kts.

5.6. Ehrungen

Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ist es erst jetzt möglich, Auszeichnungen im Rahmen eines festlichen Empfangs wieder im Landratsamt Bamberg auszuhandigen. Es werden nachfolgende Heiligenstadter Bürger- und Bürgerinnen, vom Landrat Johann Kalb geehrt:

1. Der Bundespräsident hat Herrn Johann Dorsch, Spitzäcker 11, 91332 Heiligenstadt i.OFr., auf Vorschlag des Bayerischen Ministerpräsidenten mit Erlass vom 09.09.2020 die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Er würdigt auf diese Weise sein vorbildliches gesellschaftspolitisches Engagement für seine Wohnortgemeinde.
2. Ferner hat der Bayer. Staatsminister des Inneren, für Sport und Integration Frau Elisabeth Dicker, Kalteneggolsfeld 18 1/2, 91332 Heiligenstadt i.OFr., für langjähriges verdienstvolles Wirken in der kommunalen Selbstverwaltung die Kommunale Verdienstmedaille in Bronze verliehen.
3. Unter anderem hat der Kultur- und Sportausschuss in seiner Sitzung vom 6. Oktober 2020 beschlossen, Frau Lydia Klein, Marktplatz 20, 91332 Heiligenstadt i.OFr., für ihr hervorragendes Engagement im Bereich der Jugendarbeit für den SC Markt Heiligenstadt i.OFr. auszuzeichnen.

Die Aushändigung findet am Donnerstag den 24. Juni 2021, um 15:00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Bamberg statt.

z.Kts.

5.7. Breitband Markt Heiligenstadt i.OFr. GmbH

Der Geschäftsführer der Breitband Markt Heiligenstadt i.OFr. GmbH, Rüdiger Schmidt gibt bekannt, dass die Ortschaften Teuchatz und Kalteneggolsfeld technisch mit Tiefbau und Glasfaser fertiggestellt sind. Der Provider, die Firma Bisping & Bisping, aus Lauf an der Pegnitz, wird diese Ortschaften bis Ende nächster Woche am POP aktiv schalten, damit die Bürger- und Bürgerinnen über das neu errichtete Glasfasernetz surfen können.

Weitere Termine:

- Oberngrub technische Fertigstellung in ca. 3 Wochen
- Gewerbegebiet Winkelleite technische Fertigstellung in ca. 3 Wochen
- Tiefbau derzeit in Reckendorf, Stücht, Heiligenstadt und Restarbeiten Tiefbau
- Glasfaser einblasen derzeit in Hohenpözl und der redundante Anbindungspunkt Zogendorf, Winkelleite, Helmut-Schatzler-Straße

Was muss noch gebaut werden?

- Anbindung Volkmannsreuth
- Ortschaft Traindorf von Heiligenstadt aus kommende die linken Straßen
- Zwischenstrecke Hohenpözl – Richtung Brunn (Fräsen)
- Zwischenstrecke Reckendorf – Neumühle (Fräsen)
- Nach Fertigstellung Stücht werden dann die Hausanschlüsse in Neudorf gebaut

Glasfaser

Die vorgenannten noch zu bauenden Ortschaften müssen nach dem Tiefbau dann eingeblassen werden.

Fazit:

Die Breitbandfirma Aytac-IBU, Darmstadt, liegt voll im Zeitplan. Wir sind guter Dinge, dass wir bis spätestens Ende Oktober unser Breitbandprojekt abgeschlossen haben und alle 24 Ortschaften mit Glasfaser erschlossen haben. Geschäftsführer Schmidt lobt das Ingenieurbüro LAN-Consult aus Hamburg, das eine sehr gute Bauleitung durchführt und die bauausführende Firma, sowie den Betreiber des Netzes, die Firma Bisping & Bisping, aus Lauf an der Pegnitz.

z.Kts.

5.8. Öffnung und Betrieb der Bürgerhäuser

Die Öffnung und der Betrieb der Bürgerhäuser in den Gemeindeteilen, ist nach Vorgabe und unter Einhaltung der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ab sofort wieder möglich.

z.Kts.

6. Windpark Gemeinde Buttenheim

Die Nachbargemeinde Markt Buttenheim plant die Errichtung von Windkraftanlagen um die Energiewende mitzutragen. Hierzu wurde aufgrund der topographischen Lage und der Windhöflichkeit eine westliche Erweiterung des bestehenden Windparks „Oberngrub“ an. Infolge der 10H Regelung in Bayern muss bei Nichteinhaltung ein Bebauungsplanverfahren von der Kommune durchgeführt werden. Dem Schutz der Anwohnerinnen und Anwohnern von Lärm und anderen Beeinträchtigungen wird dabei unter Berücksichtigung der Standort-spezifischen Gegebenheiten mit einem ausreichenden Abstand Rechnung getragen. Der Markt Buttenheim prüft aktuell die Voraussetzungen für die Errichtung weniger Windenergieanlagen auf dem Gemeindegebiet. Das Vorhaben wurde durch den Markt Buttenheim initiiert und soll auch durch den Markt Buttenheim federführend durchgeführt werden. Unterstützt wird die Verwaltung durch die Allianz Regnitz-Aisch (Niklas Rhein) und die Windkümmerer der Energieagenturen Nordbayern (Huberth Tremel-Franz und Wolfgang Böhm). Zur praktischen Umsetzung des Projektes wird sich der Markt Buttenheim zur gegebenen Zeit eines Fachplanungsbüros bedienen. Der spätere Betrieb der Anlagen soll über ein Bürgerbeteiligungsmodell erfolgen. So wird sichergestellt, dass der finanzielle Mehrwert der Anlagen vor Ort bleibt!

Bei der Vergütung der benötigten Flächen soll ein sogenanntes Flächenpacht-Modell zum Einsatz kommen. So profitieren nicht nur die Eigentümer der unmittelbar betroffenen Flächen, sondern alle Grundstückseigentümer im Bebauungsplangebiet. Seit Ende 2020 ist der Markt Buttenheim teil der Initiative „Aufwind“ des bayerischen Wirtschaftsministeriums. Nach ersten Abstimmungsgesprächen mit Vertretern des Naturschutzes hat sich herauskristallisiert, dass sich auf dem Gemeindegebiet des Marktes Buttenheims eine Umsetzung nur westlich der bestehenden Anlagen möglich wäre. Auf Grundlage der bisherigen Gespräche und Erhebungen wird der Markt Buttenheim beim regionalen Planungsverband einen Antrag auf Ausweisung eines sogenannten Vorranggebietes stellen. Innerhalb dieses Gebiets werden dann weiterführende Untersuchungen (spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung, Windgutachten, etc.) durchgeführt. Dies ist die Planungsrechtliche Grundlage für ein Bebauungsplanverfahren.

Voraussetzung für eine Umsetzung des Vorhabens ist die Zustimmung der Bevölkerung, die förmlich befragt werden soll. Am Sonntag, den 25.07.2021, findet in der Zeit von 11 – 16 Uhr eine Informationsveranstaltung auf dem Schulgelände in Buttenheim statt, bei der sich alle Windkraftbefürworter aber auch Windkraftgegner oder zumindest Bedenkenträger zum geplanten Vorhaben äußern können. Jeder hat die Möglichkeit an diesem Tag seine Anliegen an die Verantwortlichen des Marktes Buttenheim heranzutragen.

z.Kts.

7. Sonstiges

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgten keine Wortmeldungen.

Vorsitzender

Schriftführer

Stefan Reichold
1. Bürgermeister

Rüdiger Schmidt
Geschäftsleiter